Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1865)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens

Autor: Hartmann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416050

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

ber

Direktion des Armenwesens

für das Jahr 1865.

Direktor: Herr Regierungsrath hartmann.

Gefetgebung.

Die Revisionsarbeiten im Niederlassungswesen wurden soweit gefördert, daß die Direktion unterm 13. Februar dem Regierungsrathe drei Gesetzentwürfe zur Prüfung vorlegen konnte:

- 1. über ben Wohnsitz und über ben Aufenthalt ber Kantonsbürger,
- 2. über die Gebühr bei Beirathen, und
- 3. betreffend Uebertragung der Vormundschaftspflege an die Einwohners gemeindräthe.

Diese Gesetzentwürfe waren mit einem einläßlichen Berichte und Vorstrage begleitet, in welchem die Klagen über das bisherige Gesetz und die verschiedenen Abänderungsvorschläge zusammengestellt wurden und worin auch die Gründe der vorgeschlagenen Abänderungen angegeben waren. Der Bericht nebst den Gesetzentwürsen wurde auch den Amtsversammlungen zur Begutachtung überwiesen und nachdem von einigen derselben sehr zwecksmäßige Verbesserungen vorgeschlagen worden und sich bloß 5 Versammlungen von 22 gegen die Revision ausgesprochen hatten, kam der Gegenstand am 11. Oktober im Regierungsrathe zur Berathung, mit einem zweiten Berichte der Direktion über die Abänderungen, welche die Amtsversammlungen vorsschlugen, und mit den verbesserten Entwürsen. Der Regierungsrath beschloß, in die Berathung dermal nicht einzutreten. Er fand nämlich, der Große Rath werde sich schwerlich entschließen können, die Sache schon jest an

bie Hand zu nehmen, da ihm eine Menge nicht unwichtiger Gegenstände vorliegen, welche theils, wie das Büdget, ihrer Natur nach keine Versschiebung gestatten, theils seit langer Zeit ihrer Erledigung harren. Würde die Sache, wie es ihre Wichtigkeit verdient, den Weg der Vorberathung durch eine Großrathskommission durchmachen, so würden die daherigen Gesetze in dieser Verwaltungsperiode jedenfalls nicht zweimal durchberathen und angenommen werden können. Es sei aber wünschenswerth, daß eine Organisation von solcher Tragweite, welche so tief in verschiedene Vershältnisse eingreift, in einer und derselben Verwaltungsperiode berathen und eingeführt werde. Der Große Rath hat dieses Versahren in seiner Sitzung vom 11. Dezember gutgeheißen.

Verwaltung.

Auf ben Antrag ber Direktion wurde vom Regierungsrath ein neues Spendreglement erlassen, das Kreisschreiben wegen Bezahlung der Beerbigungstoften von Unbemittelten erläutert, eine Bettagsfteuer für bie Wasserbeschädigten angeordnet. Die Direktion selbst hat eine neue In= struttion für die Armeninspektoren bezüglich der Ordnung des Notharmen= wefens und eine solche für die Aufsichtskommissionen der Armenerziehungs= anstalten erlassen und zu besserer Uebereinstimmung im Rechnungswesen ben Gemeinden mehrere Cirkulare gesandt. Das angebahnte Konkordat mit ben Kantonen zu gegenseitiger unentgelblicher Verpflegung armer Kranken und unentgeldlicher Beerdigung verstorbener Unbemittelten fand bloß bei 31/2 Rantonen Unklang und es wurde statt bessen eine Hebereinkunft über Aufstellung eines Tarifs und Zahlung der Kosten durch die Beimathge= meinden von der Mehrzahl der Kantone angenommen, welcher jedoch Bern wegen ber Dertlichkeit seiner Urmenpflege nicht beitreten konnte. weitere Angelegenheit nahm die Direktion stark in Anspruch; die Auflösung mehrerer Bettler= und Vaganten=Familien von Ruschegg und das Unter= bringen ber Rinder in Anstalten. Diese früher mit Guggisberg vereinigte Gemeinde gahlte von Alters her nebst den gewöhnlichen unterstütten Armen ein herumziehendes Bettelvolf, welches das ganze Land belästigte und alle Gesetze höhnte und den Behörden und Beamten aus dem Weg zu weichen Mährend der guten Jahreszeit auf der Bettelfahrt, zogen fie fich im Winter in ihre Sutten zuruck, verpraßten in lasterhafter Weise bas Gebettelte, verübten baneben allerlei kleinere Bergeben (Holzfrevel, Unzucht, Schnapsfäufereien), bei ber ersten gunstigen Gelegenheit sich wieder bem Vagantenleben wiedmend, die Kinder mitnehmend, vom Säugling, welcher das Mitleiden der Almosengebenden erbeten sollte, bis zum angehenden Jüngling. Solchen argen Zuständen, welche geeignet sind, die Armuth und die Verbrechen fortzupflanzen und zu vererben, wurde endlich auf das Unregen der Amtsversammlung und des Regierungsstatthalters und auf die burch die außerordentliche Armenverpflegung8=Untersuchung im Vorjahre erlangte genaue Kenntniß berselben durch die Direktion mittelst einer Versfügung des Regierungsraths ein Ziel gesetzt. Die Familien wurden aufgelöst; die Kinder zur Erziehung in Anstalten untergebracht, nachdem die Polizei sie nach langem Fahnden aufsinden konnte und an die Gemeinden in den angrenzenden Bezirken wurden Weisungen erlassen, dieses Bettelvolk bei seinem Erscheinen jedesmal in die Heimath rücktransportiren zu lassen. Wenn die Behörden in ihrem Bestreben, dieses Krebsübel auszurotten, vom Publikum unterstützt werden, so ist zu hoffen, daß die getrossene Waßregel von heilsamen Folgen sein wird; wenn aber, wie es noch häusig der Fall ist, ein Mitleiden am unrechten Orte diesem Bettel durch stetes Almosengeben Vorschub leistet, so gehen alle Bestrebungen der Behörden in den Wind.

Im Ganzen besorgte die Direktion 6715 einzelne Geschäfte, wovon 2632 auf die auswärtige Armenpflege fallen. 88 Geschäfte wurden dem Regierungsrathe unterbreitet und sind in obigem inbegriffen.

Wir gehen nun zu ben einzelnen Verwaltungszweigen über und werben bieselben in folgender Ordnung bringen:

- I. Dertliche Notharmenpflege im alten Ranton.
 - 1. Notharmenetat.
 - 2. Verpflegung ber Notharmen.
 - 3. Hülfsmittel ber Motharmenpflege.
 - 4. Armeninspektoren.
- II. Auswärtige Notharmenpflege bes alten Rantons.
- III. Dertliche Armenpflege ber Dürftigen im alten Ranton.
 - 1. Spendkassen.
 - 2. Krankenkassen.
 - 3. Amtsversammlungen.
- IV. Burgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.
- V. Besondere birekte Unterstügungen.
 - 1. Spenden an Gebrechliche.
 - 2. Handwerkstipendien.
 - 3. Kostgelbbeiträge an Pfründer im äußern Krankenhaus.
- VI. Armenanstalten.
 - 1. StaatBergiehungBanftalten.
 - 2. Privaterziehungsanstalten.
 - 3. Rettungsanstalten.
 - 4. Verpflegungsanstalten.
- VII. Unterstügung answärtiger Hulfsgesellschaften.

VIII. Sammlung von Liebessteuern bei größern Unglücks= fällen.

I. Dertliche Notharmenpflege im alten Kanton.

1. Notharmenetat.

Neu aufgenommen wurden: 810 Kinder

748 Erwachsene.

Total 1558.

und gestrichen:

Rinder 854

Erwachsene 829

1683.

Berminderung des Etat ____ 125.

Die Gesammtzahl ber Notharmen beträgt . . 16008.

 $1858 \dots 17025.$

Gine Vermehrung des Etats haben die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Burgdorf, Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Saanen und Thun. Erlach und Nidau weisen die gleiche Zahl auf und die übrige Hälfte der Amtsbezirke zeigt eine Verminderung.

Die 16008 Notharmen vertheilen sich

A. nach Stand und Alter:

- 1) Kinder 6715 oder 42% der Gesammtzahl.
 - a. eheliche 4370 ober 65 % ber Kinderzahl.
 - b. uneheliche 2345 ober 35 % ber Kinderzahl.

Im Jahr 1864 war das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen wie 67 zu 33.

- 2) Erwachsene 9293 ober 58 % ber Gesammtzahl.
 - a. männlich 3777 ober 41 % ber Erwachsenen. weiblich 5516 " 59 % " "
 1864 war das Verhältniß gleich.

Das Berhältniß ber Kinder zu ben Erwachsenen war 1864 gleich.

B. Nach ber Heimathhörigkeit:

1) Burger: a. Kinder 4760

b. Erwachsene 6981

11741

ober 73 % ber Notharmenzahl.

2) Einsassen: a. Kinder 1955

b. Erwachsene 2312

4267

ober 27% ber Notharmenanzahl.

1864 war das Verhältniß wie 75 zu 25 %.

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Ctats der 343 Gemeinden beträgt 47 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 102 Gemeinden, auf derselben 3 und unter derselben 238, von welchen 15 gar keine Noth=arme haben.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung 45 Notharme. Auf dem Durchschnitte steht nur ein Amtsbezirk — Oberhasle. 13 Amts= bezirke stehen unter und 8 über demselben.

Umtsbezirksweise und in Vergleichung mit frühern Jahren stellt sich bas Verhältniß der Notharmen zu je 1000 Seelen Bevölkerung also:

				70						_	
			1865	1	858		1860		1863		1864
		1 • 1	11		9		7		12		11
•		•	14		7		10		15		14
•		•	19		4		3		20		19
•			33		27		25		34		33
	•	•	35		31		28		37		35
			36		35		33		34		35
			36		27		32		35		35
			37		40		.37		39		38
			38		37		34		40		39
•		•	40		47		39		40		40
•		•	41		47		44		45		42
•		•	41		46		41		41		41
•	•		43		45		43		44		43
•		•	45		44		37		43		44
•		•	51		47		46		51		51
•			5 2		61		53		52		52
•	•	•	53		54		56		55		53
ľ		•	57		66		61		59		57
•		•	62	-	88		76		68		65
•		•	69		89		80		79		73
		•	72		84		69		69		71
•		•	78		99		95		90		86
	·			14 19 33 35 36 36 37 38 40 41 41 43 45 51 52 53 45 51 52 53 45 51 52 53 57 62 69 72	11 14 19 33 35 35 36 36 36 37 38 40 41 41 41 43 45 51 52 53 45 57 62 69 72	11 9 14 7 19 4 19 4 19 4 19 4 19 33 27 19 35 31 19 36 35 19 36 35 19 36 37 10 38 37 10 40 47 11 47 11 46 11 47 11 46 11 47 11 46 11 47 11 46 11 47 11 46 11 47 11 46 11 51 47 11 52 61 11 53 54 11 57 66 11 53 54 11 57 66 11 58 89 11 57 66 11 58 89 11 57 66 11 58 89 11 57 66 11 58 89 11 57 66	11 9 14 7 19 4 33 27 35 31 36 35 36 27 37 40 38 37 40 47 41 47 41 46 41 47 41 46 43 45 44 45 45 44 51 47 52 61 53 54 51 57 66 53 54 54 69 89 57 88	11 9 7 14 7 10 19 4 3 25 25 35 31 28 36 35 33 36 27 32 37 40 37 38 37 34 40 47 39 41 47 44 41 46 41 43 45 43 45 44 37 45 44 37 46 52 61 53 54 56 61 53 56 62 88 76 60 89 80 60 89 80 60 89 80 60 89 80 60 89 80 60 89 80 60 89 80 60 89 80 60 80 80 60	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$

Die Aufnahme bes Notharmenetats geschah vom 17. bis 29. Oktober 1864, die Genehmigung durch den Regierungsrath erfolgte am 6. Fesbruar 1865.

Ueber die Vertheilung der Notharmen auf die einzelnen Gemeinden siehe Tabelle I.

2. Verpflegung ber Rotharmen.

Die im Vorjahre vorgenommene Untersuchung ber Notharmen = Verpflegung hat heiljame Früchte getragen. Es ist zwar noch lange nicht alles, wie es sein sollte, doch ist in vielen Punkten Besserung eingetreten. Eine Folge dieser Untersuchung war die bereits erwähnte Auslösung einer Anzahl Vaganten=Familien von Müschegg und die Aufnahme der Kinder in Anstalten. Eine fernere Folge wird die Aushebung des im letztjährigen Bericht des rührten Spittels sein. Das Resultat der diesjährigen Untersuchung der Verpflegung ist für jeden Amtsdezirk zusammengestellt und den Amtsarmen=Versammlungen überschrieben worden, um nachher den Gemeinden eröffnet zu werden, damit sie da, wo die Verpflegung noch mangelhaft ist, die nöthigen Anordnungen zu Einführung von Verbesserungen treffen können. Ueber die Verpflegung der Notharmen nach den einzelnen Amtsdezirken gibt die Tabelle II Auskunft. Nach Prozenten berechnet und im Vergleich mit frühern Jahren sinden wir bei der Notharmen=Verpflegung folgende Ver=hältnisse:

A. Rinber.

						1865	1858	1860	1864
verkostgeldet	0/0	•	•	•	•	39	41	37	40
auf Hofen	"		•	•		42	42	44	42
in Anstalten	"	•	•	•	•	4	2	3	4
im Armenhaus	11	•	•	•	•	1			
bei den Eltern	"					14	15	16	14

Bon den auf Höfen bezeichneten sind jedoch von den Hosbesitzern $9^{\circ}/_{o}$ weiter verkostgeldet und $2^{\circ}/_{o}$ bei den Eltern belassen, so daß in Wirklichkeit $48^{\circ}/_{o}$ verkostgeldet, $31^{\circ}/_{o}$ auf Höfen untergebracht, $16^{\circ}/_{o}$ bei den Eltern belassen, $4^{\circ}/_{o}$ in Anstalten und $1^{\circ}/_{o}$ im Armenhauß sich befinden.

B. Erwachsene.

						1865	1858	1860	1864
verkostgeldet	0/0	•		•	•	52	56	57	54
in Anstalten	"	•		•	•	5	5	5	5
im Armenhaus	"	•	•	٠	•	3	5	4	4
auf Höfen	"	•	•	•	•	5			1
in Selbstpflege	"	٠	•	٠	•	32	30	32	33
im Umgang	"	•	•	٠	•	3	4	2	3

Machdem sowohl die Amtsversammlungen als die betreffenden Gemeins den Kenntniß von den Mängeln erhalten haben, welche bei der Armens verpflegung noch vorhanden sind, erwarten wir für die Zukunft eine noch bessere Versorgung der Armen, namentlich in Bezug auf Erziehung der Armen-Kinder, wodurch der Fortpslanzung der Armuth ein Ziel gesteckt

wird. Bu rügen ist in vielen Gemeinden der Mangel an Aufsicht über bie Verpflegung ber Armen, und namentlich der Kinder-Erziehung; aus den Berichten ergibt sich, daß es in einigen Gemeinden mit dem Schulfleiß der Kinder nicht am Besten steht, daß bei notharmen Kindern Bettel geduldet wird, daß Kinder, welche Sofen zugetheilt wurden, ohne Bewilligung der Armenbehörde bei ihren eigenen Eltern ober bei andern Leuten unterver= kostgelbet werden. Dagegen ist anerkennenswerth, daß einige Beistliche mit lobenswerthem Gifer die Erziehung der armen Kinder überwachen, daß in mehreren Gemeinden eine wohlorganisirte Beaufsichtigung der Notharmen= verpflegung durch eine eigene Kommission oder durch Armenpfleger ausge= übt wird, daß in einigen Gemeinden bei ber Vertheilung ber Kinder auf Die Bofe barauf gesehen wird, die Kinder bis zu ihrer Abmission auf bem gleichen Gute zu belassen und taß viele Gemeinden und zwar bedeutend mehr, als früher, dafür sorgen, daß die admittirten notharmen Kinder einen Beruf erlernen. Es sind noch immer allzuviele Kinder bei den Eltern belaffen, und es find besonders diese, welche ein schlechtes Aussehen haben, schlecht gekleibet find, nicht regelmäßig in die Schule gehen und fich bem Bettel ergeben. Die im Armenhaus verzeigten Kinder find nicht schul= pflichtige Kinder unter 6 Jahren oder blödfinnige.

Von den Erwachsenen sind noch immer zu viel in Selbstpflege, ohne genügende Unterstützung, obwohl gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung eingetreten ist. Um eine bessere Versorgung der Erwachsenen, besonders der Gebrechlichen anzustreben, hat die Direktion bei dem Regierungsrath Anträge gestellt zu Ankauf des Schlosses Hindelbank und Einrichtung dessselben zu einer Psleganstalt. Der Große Rath, welchem der Gegenstand empsehlend zugewiesen wurde, hat darüber im Berichtjahre noch keinen Entscheid gesaßt, sondern die Angelegenheit in Anerkennung der Zwecksmäßigkeit einer solchen Anstalt auf eine solgende Sitzung verschoben. Durch Creirung einer zweiten solchen Anstalt, wie die Bärau, wird einem Bedürfniß entsprochen, das sich schon längst fühlbar gemacht hat. Ein unabweisliches Bedürfniß ist die Erweiterung der Irrenanstalt oder die Errichtung einer zweiten solchen, wovon die eine als Heils und die andere als Pfleganstalt dienen würde.

Wir wollen diesesmal nicht in weitere Details über die Notharmen-Berpflegung in den einzelnen Gemeinden eintreten; sollte der bisherige Schlendrian in den betreffenden Gemeinden nicht aufhören, so wird eine namentliche Aufzählung derselben im Berwaltungsberichte wohl eher zum Ziele führen. Wir wünschen vielen Gemeindebehörden die Energie, wie sie Rüschegg bewiesen hat. Es wird an vielen Orten noch zu wenig Gebrauch gemacht von dem Armenpolizeigesetze, zu viel Bettel geduldet unter allerlei Formen, selbst in der Hauptstadt unter den Augen der Behörden, dadurch wird die Armuth und der Müssiggang gepflegt, statt ausgerottet.

3. Sulfsmittel ber Motharmenpflege.

Die	Hülfsmitte	l der	Gemei	inden	waren	nach	Tab	elle I	II:	
Rückerstatti	angen	•	•	•	•		•	Fr.	17,094.	62
Bermandter	nbeiträge	•	•		•	•	•	"	4,340.	66
Burgerguts	Bbeiträge	•	•			•	•	"	20,148.	12
Niederlassu	ngggefälle	•	•	•	•	•	٠	"	6,314.	60
						Sumn	na	Fr.	47,898.	
Dazu noch	der Ertr	ag be	r Arm	engüt	er		٠	"	256,870.	39
	84					Tot	al	Fr.	304,768.	39

Diese Summe wurde jedoch nicht in allen Gemeinden vollständig verwendet, indem 15 Gemeinden keine Notharmen und 41 Gemeinden die Hülfsmittel nicht alle nothwendig hatten zu Bestreitung der Durchschnitts=kostgelder, welche vom Regierungsrath auf Fr. 53 für jede erwachsene Person und auf Fr. 38 für jedes Kind bestimmt wurden. Es erhielten demnach 56 Gemeinden keinen und 287 Gemeinden den Staatsbeitrag, nach den Amtsbezirken, wie folgt:

Amtsbezirke.	Ge:	meinben					
•	ohne	mit					
	Staat	Sbeitrag.					
Aarberg	2	10	ě	•	•	Fr.	14,336. 46
Aarwangen	4	19	•	1101	•	11	22,143. 21
Bern	1	12			E	#	6 2,301. 1 9
Büren	3	9				"	1,728. 60
Burgdorf	1	19	200	•	•	"	41,002. 80
Grlach	10	4		•		"	214. 35
Fraubrunnen	4	16	•	•	•	tt.	9,424. 77
Frutigen		6		•		"	16,650. 81
Interlaken	3	21	•		•	"	17,099.06
Konolfingen	2	32		•		"	36,056. 17
Laupen	2	9	•			"	10,344. 63
Nidau	16	11		•	•	"	1,124. 20
Oberhasle		6		•		"	13,252. 94
Saanen	(10000000)	3	•		•	"	5,486. 50
Schwarzenburg		4	٠			"	2 5,388. 15
Seftigen	3	24	•			11	20,770. 42
Signau		9	•	•		"	44,381.69
Db.=Simmenthal		4				"	11,611. 26
N =Simmenthal	1	8		•		"	8,835. 56
Thun	1	26					29,643. 76
Tradifelwald		10	-	_		"	68,844. 67
Wangen	3	25	•		•	!! !!	11,825 85
	56	287				Fr.	472,467. 05

Die Direktion hat die Erfahrung gemacht, daß Gemeinden Rückerstattungen von Steuern, welche in die Notharmenkasse gehörten, in anderer Weise in Rechnung brachten, wodurch sie nicht in die Abrechnung kamen, welche über den Staatsbeitrag an die Notharmenpslege getroffen wird. Sie sah sich veransaßt, dieses Verfahren nicht nur zu rügen, sondern auch die betreffenden Beträge vom Staatsbeitrag in Abzug zu bringen oder anzusordnen, daß dieselben das solgende Jahr verrechnet werden. Weil der Direktion eine Controle über diese Rückerstattungen nicht zu Gebote steht, so muß es der Redlichkeit der Gemeindebeamten überlassen bleiben, diese Gelder in richtiger Weise in Rechnung zu bringen, doch hat die Direktion nicht unterlassen, durch Weisungen an die Regierungs-Statthalter und die Gemeindräthe dem Uebelstande möglichst abzuhelsen. Bei einigen freiwillig geleisteten Steuerrückvergütungen ist theilweise Nachlaß gestattet, bei andern ein Theil der Spendkasse zugewiesen worden, weil die geleisteten Steuern den Charakter einer Verwendung für die Dürftigen hatten.

Bei ben Burgergutsbeiträgen zeigt sich auch Läßigkeit bei ber Einstassirung berselben und es mußten auch in dieser Beziehung Weisungen erlassen werden. Die Vollziehungsverordnung vom Jahr 1862 wurde vom Regierungsrath unterm 21. August erweitert und die amtliche Zusammenstellung der Beiträge der Burgergüter, welche nur dis 1865 gültig war, auch auf das Jahr 1866 ausgedehnt. Für die folgenden Jahre hat die Direktion eine neue Zusammenstellung anzusertigen. Gine Gingabe von Burgergemeinden aus dem Oberaargau um Abänderung des Armengesetzs bezüglich der Burgergutsbeiträge liegt noch zur Behandlung vor dem Großen Rathe.

Auch die Niederlassungsgefälle werden nicht überall in Nechnung gestracht und es wird in benjenigen Gemeinden, wo sie zurückgeblieben sind, eine Untersuchung angehoben werden.

Ueber die Nechnungsverhandlungen in der Notharmenpflege nach den einzelnen Amtsbezirken siehe Tabelle IV und über den Bestand der örtlichen Armengüter und ihrer Vermehrung im Berichtjahre, so wie den Bestand der besondern Armensonds Tabelle V.

4. Armeninspettorate.

Durch Resignation wurden 2 und durch Tod 1 Armeninspektorat erledigt und auf den Vorschlag der betreffenden Regierungsstatthalter wiesber besetzt.

Die Direktion kann ber großen Mehrzahl ber Inspektoren für ihre Thätigkeit ihre volle Anerkennung zollen.

II. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieser Armenpflege nehmen von Jahr zu Jahr zu, so baß ber Credit von Fr. 30,000 nicht mehr ausreicht und voraussichtlich

noch ein Theil des Beitrags für die Notharmenpflege der Gemeinden bazu verwendet werden muß, wenn diese auswärtige Armenpflege nicht anders geordnet wird. Nach dem Armengesetze sollen aus diesem Credite nur Notharme verpflegt werden, bis dahin wurden bisweilen auch Dürftige berücksichtigt, um ihre Rückfehr in die Heimathgemeinden des alten Kantons zu verhindern. Die Direktion hat sich aber wegen starker Vermehrung der auswärtigen Notharmen und daheriger Nichtzureichung bes Credits ent= schließen muffen, nur noch eigentliche Notharme aus demselben zu unter= stützen, was den Gemeinden durch ein Cirkular mitgetheilt wurde. auswärtige Notharmenpflege reimt sich nicht mit bem Prinzip ber Dertlichkeit ber Armenpflege; bem Staat wurde baburch — freilich auf Rechnung bes ben Gemeinden zugesicherten Credits — eine neue Last aufgebürdet und gleichsam eine neue Landsagen=Kolonie gestiftet. Biele Gemeinden brangen Die Direktion zu solchen Unterstützungen und wenn Dieselben nicht sofort verabreicht werden, wenn die Direktion untersuchen läßt, in welchen Ver= hältnissen die angemeldete Kamilie oder Person sich befindet und ob die Unterstützung gerechtfertigt sei, wenn ob dieser Untersuchung einige Tage vergeben und bisweilen indessen bie betreffende Berson nach Sause geht ober durch die Polizei weggeschafft wird, so erheben diese Gemeinden sofort Reklamationen und klagen auch bei ben Amtsversammlungen. Es giebt Gemeinden, welche die Ansicht haben, ihre armen Angehörigen außerhalb bes alten Kantons burfen sich nicht mehr in die Beimath zurück begeben, fie seien vom Staate außerhalb bes alten Kantons zu verpflegen. werfen die Frage auf und wünschen ihre Beantwortung burch die Amt8= versammlungen, ob im Interesse ber örtlichen Armenpflege und in Durch= führung dieses Grundsates es nicht thunlich sei, das gegenwärtige System ber auswärtigen Armenpflege aufzugeben, keine Steuern mehr außerhalb des alten Kantons zu versenden, sondern vielmehr zu gewärtigen, ob die Unterstützung Suchenden in ihre Wohnsitzemeinde zurückfehren, und wenn Dieses geschieht, und sie der Spendkasse auffallen, ob es nicht der Fall sei, Dieser aus bem baherigen Credite einen Beitrag zu verabfolgen, so lange ihr die daherige Unterstützung auffällt, in welchem Falle dann der bisherige Credit für das Auswärtige zu diesen Beiträgen an die Spendkasse ver= wendet würde. Die Gemeinden wurden sich immer noch besser babei be= finden, als wenn bas Durchschnittskoftgeld für Die Notharmen geschmälert werden muß, um die auswärtige Armenpflege zu alimentiren. Gs wurden wohl einige, aber doch bei weitem nicht alle, welche jetzt Unterstützung ver= langen, in die Beimath zurückfehren und die Gemeinden hatten die Ueber= wachung ber Besteuerten, mahrend es ber Direktion bei ber großen Zahl der auswärtig Unterstützten und ihrer Verbreitung in den verschiedenen Gegenden ber Schweiz nicht so leicht möglich ist, alles im Auge zu behalten. Sie hat zwar auch im Berichtjahre, wie früher, ihren Sekretär zu einer Inspektion abgeordnet, welche sich auf bas Nordufer bes Genfersees von Genf bis Sitten erstreckte; diese Untersuchung hat auch einige Migbräuche zu Tage gefördert und Zuckung von fixen Unterstützungen veranlaßt, was zur Folge hatte, daß die Direktion, weil sie die Unterstützung auf das richtige Maß zurückführte und nicht mit vollen Händen bas Geld wegwarf, und ber Kanton Bern mit seiner Urmenpflege, in der waadtländischen Presse hart gegeißelt wurden. Solche Untersuchungen können sich aber jährlich nur auf einen kleinen Bezirk ausbehnen und kehren im gleichen Bezirk nicht sobald wieder. Die Direktion hat zwar größtentheils solche Korrespondenten, welche sehr zuverläßig sind, und welchen sie für ihre vielen und zeitraubenden Berichterstattungen zu großem Dank verpflichtet ift. Es geschieht aber auch, daß wenn eine begehrliche Person von einem solchen Korrespondenten, die fast alle zu ben Geiftlichen gehören (welcher Stand in folchen Dingen gewöhnlich die meisten Erfahrungen und die besten Ginsichten hat), abge= wiesen wird, sie zu bem Syndic, ober bem Préset, ober endlich zu dem Vorsteher des Département de la Justice et de la Police geht und sich beflagt, welche unter Androhung der Ausweisung die Unterstützung verlangen ober sich an die Beimathgemeinde wenden, die bann nicht ermangelt, sogleich bei ber Direktion zu reklamiren und manchmal auch zu protestiren. So kann mithin der Fall eintreten, daß Unterstützung verabreicht wird, wo sie nicht bringend nöthig war, mahrend bei weniger Zudringlichen auch Unterstützung verweigert wird, wo sie vielleicht nothwendig gewesen ware.

Gs wurden im Berichtjahre im Ganzen 976 auswärtige Arme untersführt, welche sich nach ihrer Heimathhörigkeit und nach der Unterstührungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen:

, 0				Unterstütte.	Unterstützung.	Durchschnitt.
Amtsbez	irf	e:		, , , , , ,	Fr.	Fr.
Marberg		100		30	1587	52
Aarwangen		•		40	1620	40
Bern .				36	1254	35·
Büren .		•	•	11	462	42
Burgdorf		•	•	25	1544	59
Erlach .	•		•	23	93 5	40
Fraubrunnen		•	•	18	1 039	57
Frutigen		•		63	3215	51
Interlaken	•	•		31	1245	40
Konolfingen	•	•		99	3665	37
Laupen.	•	•		26	1091	41
Nidau .	•			13	290	22
Oberhasle	•	•		15	500	33
Saanen			•	66	2563	38
Schwarzenbu	rg	•		57	2475	43
Seftigen	•	•		22	854	38
Signau	٠	. •	•	182	7841	4 3
		Uebert	rag	757	32,180	
			-			4

				Unter	ftütte.	Unterftű	gung.	Durchschn	itt.
Amtsbe	zirfe:					Fr.		Fr.	
		Uebe:	rtrag	7	57	.3218		•	
Ober=Sin	ımentho	ıl.		;	38	146	4	38	
Mieder=Si				,	21	81	2	38	
Thun .					73	313	2	42	
Trachselwa	alb.			į	64	238	5	37	
Wangen	•				22	79	7	36	
Ü				9	75	40,77	0	41	
Im Jahr	1858	war	Die	Rahl	der 1	Interstüt		897	
,	1859	•		•			•	734	
	1860	•			•	•		859	
	1863					•		889	
	1864		•		•	•		1007	

Von der Gesammt = Unterstützungssumme von Fr. 40,779 wurden verwendet:

- 1. für fize Zusicherungen an 435 Notharme . Fr. 25,315. 45
- 2. " Extra=Unterstützungen an 260 Notharme " 9,057. 15
- 3. " temporare Krankenspenden an 280 Kranke " 6,397. 40

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

			Unterstükte.	Unterftütung.	Durchschnitt.
			, 8	Fr.	Fr.
<u> Uargau</u>			34	1417	40
Appenzell			2	40	20
Basel			23	1115	48
Bern, Jura		•	179	6449	36
Freiburg		•	97	4342	44
St. Gallen		•	2	135	67
Genf			33	1030	31
Glarus			1	25	25
Graubunden			2	80	40
Luzern		•	9	343	38
Neuenburg		•	219	9324	22
Schwnz		•	1	15	15
Solothurn			27	1490	55
Thurgau		•	3	55	18
Uri	•	•	1	10	10
Waadt		•	320	13770	4 3
Wallis		•	10	565^{-1}	56
Bug	•		1	60	60
Zürich			11	505	45
,			975	40,770	41

III. Dertliche Armenpflege der Dürftigen im alten Kanton.

1. Spendfassen.

Der Ctat pro 1865	hat Uni	terstütte :	Burger	3488	
	X.		Ginsaffen	1494	
			-		4982
pro 1864 waren auf	dem Et	at .		•	4728
			Vermeh	rung	254
Die unterstütten Gin	sassen bi	(ben 30%)	ber sämmtl	ichen Un	terstüßten.
1864: 31%. 1861: 27	1 %. 1	$860: 26^{\circ}$	%.	•	. •
Die Einnahmen betri	igen ohn	e die vorj	ährigen Ref	tanzen	
,		_		Fr. 235	,759. 43
1864: Fr. 237,481	. 31.			8	
Die Ausgaben für U	nterstüğu	ngen .		fr. 202	458. 36
1864: Fr. 210,993	. 69.				
Das durchschnittliche	Maß der	r Unterstü	tung betru	g per F	dopf oder
Familie			. 186		40. 63
			186	- 11	44. 62
			186		45. 26
			186	0 "	34. 74
Maken Sta Mankanskin		Cumber!	are see ale San	alma ala	Ofmile.

Ueber die Verhandlungen der Spendkassen nach den einzelnen Amt8= bezirken siehe Tabelle VI.

2. Arantentassen.

Die unterstützten Ginsaßen bilden 31 % ber Gesammtunterstützten. 1864: 29 %.

Die Einnahmen betrugen ohne frühere Restanz Fr. 51,410. 46; 1864 Fr. 52,439. 64.

Die Ausgaben für Unterstützungen Fr. 35,999. 79; 1864 Fr. 42,895. 53.

Das kurchschnittliche Maß ber Unterstützung per Kopf ober Familie Fr. 9. 10; 1864 Fr. 9. 94; 1862 Fr. 10. 34.

Ueber die Verhandlungen der Krankenkassen nach den einzelnen Amt8= bezirken siehe Tabelle VII.

Wie sich die Unterstützten auf die einzelnen Gemeinden vertheilen, ergibt sich aus der Tabelle I. Vergleichen wir die Spend= und Kranken=kasse=Verwaltungen mit der Notharmenpflege, so ergibt sich folgendes:

Auf dem Notharn "" Stat der	: dürftigen	en Spendkasse . Arankenkasse			4,982 3,934	16,008
,, ,, ,, ,,	"					8,916
Davon sind Gi						4,267
Auf bem Etat ber					CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	
" " " "	"	Krankentasse	• •	•	1,229	2,723
Auf 1000 See		· ·	, 0			27.20
Notharme	4	5 Dürf	tige .		~ 25	
Mach den einzel	nen Amtsb	ezirken:				
\mathfrak{N}	otharme. Dü	rftige.		No	tharme.	Dürftige.
Trachselwald .	78 1	19 Thun			41	24
Saanen		58 Aarn	vangen		40	29
Signau		39 Laup	en		38	21
Schwarzenburg .	62	27 Frau	brunnen		37	14
Ober=Simmenthal	57	37 Alarb	erg .	•	36	19
Konolfingen	53 2	27 Bern		•	36	21
Frutigen	52	10 Wan	gen .	•	35	17
Burgdorf	51 2	23 Inter	laken .		33	21
Oberhaste	45 2	25 Büre	n		19	7
Seftigen	43 2	9 Erlack	· .		14	10
Niedersimmenthal	41 1	7 Midai	ι	•	11	8

3. Amtsversammsungen.

Die Amtsversammlungen traten zu Besorgung der das Jahr 1865 betreffenden Verhandlungen im April und Mai 1866 zusammen. Von der Direktion wurden dieses Mal Bern und Trachselwald besucht.

Von den Amtsversammlungen find ohne Entschuldigung folgende dazu Verpflichtete ausgeblieben:

Amtsversamm	lung			Spend= räsident.	Geistliche.	Armen= inspettoren.	Armen= ärzte.	Lehrer.
Aarberg .		•		2	2	1	3	12
Aarwangen		•	•	4			4	8
Bern		•	•	3	1		5	7
Büren				6	1			4
0 1		•		<u></u>	1	1	4	
Erlach		•		3				2
			•	9	1		4	5
Frutigen .		•					-	1
Interlaken .		•	•	3		2	2	10
	Uebe	ertro	1g	30	6	4	22	49

Amtsversammlung	verfammlung Uebertre			Geistliche.	Armen= inspettoren.	Armen= ärzte.	Lehrer.
Uel	ertr	ag	30	6	4	22	49
Konolfingen			6	-			6
Laupen		•					1
Nidau			6	2		1	3
Oberhasse			3				2
Saanen			-	•			
Schwarzenburg .							
Seftigen			6	2	2		10
Signau		•	2			1	5
Obersimmenthal .							2
Niedersimmenthal .			*******				
Thun	•	•	6	warmen.		5	7
~ '			1	1		2	2
Wangen		•	4	1	-		4
		-	64	12	6	31	90

G8 ist zu wünschen, daß so viele unentschuldigte Absenzen nicht mehr vorkommen.

Die Amtsversammlungen beschäftigten sich:

- A. Mit ben Berichten über die Armen= und Krankenpflege.
- B. Mit der Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege.
- C. Mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine im Insteresse bes Armenwesens nothwendig scheinende Anordnungen.

A. Ergebnisse der Berichte über die Armenpflege im Allgemeinen.

Wir entnehmen ben Amtsberichten ber Regierungsstatthalter hierüber im Wesentlichen Folgendes:

Aarberg. Der Bettel ist von keiner Bedeutung mehr. In einigen Gemeinden könnten die Armenrechnungen schneller gelegt werden.

Bern wünscht Erweiterung ber Staatsanstalten. Ginige Gemeinden finden die Staatsbeiträge an die Notharmenpflege zu niedrig.

Biel. Das Vagantenwesen und der Bettel haben sich bedeutend vermehrt, insbesondere sind es die Dirnen, die sich wieder häufiger eingesstellt haben. Es würde vielleicht etwas gefruchtet haben, wenn die Bestrafung solcher Dirnen durch den Polizeirichter strenger erfolgt wäre; manche am Morgen aus der Haft Entlassene wurde am Abend wieder ergriffen. Die von ihnen am meisten gefürchteten Strafen sind öffentliche Zwangsarbeit und Rücktransport in die Gemeinde. Neben dem Kirchs

gemeind 3armenverein bestehen noch mehrere Frauenarmenvereine, welche Vieles leisten, wodurch der Bettel unterdrückt wird, doch sind sie in Berstheilung der Gaben nicht immer vorsichtig genug, indem sie nicht selten durch falsche Angaben angeführt werden, weil sie zu weichherzig und zu leichtgläubig sind.

Büren. Das Rechnungswesen läßt immer noch zu wünschen, indem die gesetzliche Zeitbestimmung nicht von allen Gemeinden innegehalten wird.

Erlach. Das Armenpolizeigesetz, welches strenger als früher angewendet wird, wirkt entschieden heilsam. Die Aushebung der burgerlichen Armenpslege sei zu wünschen.

Fraubrunnen. Das Aggantenwesen und der Bettel sind von geringer Bedeutung. Die Spendkommissionen einzelner Gemeinden könnten hie und da mehr Thätigkeit an den Tag legen.

Freibergen. Der Ertrag der Armengüter reicht nicht aus, die immer wachsenden Ausgaben für die Armen zu bestreiten. Man wird noch immer Arme in den Straßen herumlaufen und an den Thüren an-klopfen sehen.

Interlaken. Der Bettel, das Krebsübel früherer Zeit, ist versichwunden; die nur Bettler und Vaganten zeugenden Familien sind fast überall aufgelöst und für die Kinder durch die Hofverpslegung Aussicht auf bessere Erziehung gegeben.

Konolfingen. Wenn auch der Bettel nicht gänzlich abgestellt ist, so sinden doch wenig Klagen darüber statt. Die durch die Inspektionen vermehrte Aussicht und das Festhalten an den bestehenden gesetzlichen Vorsschriften von Seite der obern Armenbehörden bringen allmälig die Verswaltung des Armenwesens der angestrebten Ordnung immer näher. Hinsberlich sind hin und wieder auch der Eigennut und der Mangel an guter Einsicht.

Münster. Die Zahl ber Dürftigen ist zahlreich; sie würde gezringer sein ohne den krassen Egoismus der Burgergemeinden, welche sich ihrer nicht annehmen, wodurch sie in Noth gerathen. Man verstößt diese Unglücklichen und bringt sie in's größte Elend, wenn nicht zum Versbrechen. Mit mehr Schonung und Vorsicht könnten diese Calamitäten vermieden werden. Viel an dieser zunehmenden Armuth trägt Schuld das Ueberhandnehmen des Branntweingenusses. Die Schnapskneipen sind die Geburtsstätte der Streitigkeiten, des Müßiggangs und der Landstreicherei, welche das Glück der Familien untergraben. Der Bettel nimmt übershand; wird der Bettler zur einen Thür hinausgejagt, kommt er durch die andere wieder herein; die Gemeinden vollziehen das Armenpolizeigesetz nicht strenge genug.

Oberhasle. Die Spendkassen wurden infolge der Kartoffelmißernte sehr start in Anspruch genommen. Sie haben sich sehr thätig gezeigt und

durch Ankauf und Verabreichung von Saatkartoffeln einen so günstigen Erfolg gehabt, daß ihre Ausgaben während des Winters gegenüber dem vorigen bedeutend reduzirt wurden.

Pruntrut. Die Fälle von Bettel sind selten. Er würde gand verschwinden, wenn einige die Armenunterstützungsweise falsch auffassende Personen das Almosengeben an diese wenigen Bettler unterlassen würden. Die Armen der Gemeinden werden in der Bezirksanstalt um niedrige Kostgelder (circa Fr. 100 per Jahr) verpstegt.

Saanen. Das Herumtreiben von fremden Vaganten und Bettlern ist immer noch nicht ganz verschwunden, sindet jedoch nicht mehr im frühern Maße statt. Die Ausübung der Straspolizei ist immer noch eine mannigfaltig übelverstandene; in den meisten Fällen entläßt man die Zugeführten mit einer Verwarnung, wenn auch disziplinarische Strase vorgeschrieben ist. Die Unterstützungen sollten mehr in Naturalien als in Geld stattsinden, denn es wird oft mit den verabreichten Geldern unhaus-hälterisch versahren. Die Armen sollten mehr zur Selbsthülse erzogen und befähigt werden.

Schwarzenburg. Das Armenpolizeigesetz findet konstante Answendung nach allen seinen Richtungen, hauptsächlich zu Herbeiziehung pflichtvergessener Eltern und zu Bestrafung von Bettlern und Vaganten. Die Folge davon sind die jährliche Verminderung des Notharmenetats und das Verschwinden des früher grassirenden Straßen = und Lausbettels. Die außerordentliche Maßregel der Auflösung von Bettlerfamilien und die Erziehung ihrer Kinter in Anstalten und auf Hösen hat viel Mühe, Verdruß und Plage verursacht, fängt aber an zu fruchten, indem die Rückwirkung auf einige der betreffenden Eltern und viele Andere denn doch nicht außbleibt und Manchen vor Ausartung bewahrt, der vielleicht ohne die dießfallsigen Schritte ebenfalls in's Verderben gerannt wäre.

Seftigen. Der öffentliche Bettel ist noch nicht ganz verschwunden. Signau. Die in mehrern Gemeinden eingeführte periodische Nach= schau der Verpslegung der Notharmen durch Mitglieder der Behörde besteht fort und bewährt sich gut.

Obersimmenthal. Baganten und Bettler sind so zu sagen keine. Strengere Sittenpolizeigesetze hätten gewiß in der Armenfrage gute Ginsflusse.

Niedersimmenthal. Das Rechnungswesen ist an einigen Orten noch schleppend.

Thun. In einigen Gemeinden fehlen Arrestlokale und Polizei= biener.

Trachselwald. Das Armenpolizeigesetz wird streng vollzogen und erweist sich als sehr gut. Der Bettel, namentlich zur Winterszeit, ist gleichwohl im Zunehmen.

Wangen. Im Armenwesen herrscht bessere Ordnung: die Hof= verpslegung ist noch immer nicht in allen Gemeinden eingeführt.

Den Protokollen der Amtsversammlungen entnehmen wir über den Gang der Armenpflege folgende nähern Angaben:

Aarwangen hebt die erfreuliche Erscheinung hervor, daß die Bersgabungen zu Gunsten der Krankenpflege im Unwachsen begriffen seien, was auf eine Vermehrung des Sinnes für solche Opfer schließen lasse, obwohl nicht geleugnet werden dürfe, daß wir in dieser Beziehung hinter andern Kantonen, wie z. B. Uppenzell, noch immer weit zurückstehen.

Bern findet, es komme in einzelnen Gemeinden, namentlich in der Stadt Bern und Umgebung, Muri und Vechigen von Außen her, noch sehr bedeutender Bettel vor. Vagantinnen mit kleinen Kindern auf dem Arm finden infolge übelangewendeter Mildthätigkeit des Publikums noch vielkach ein ergiebiges Erntefeld. Mehrere große Gemeinden haben noch keine Ortspolizeidiener und die Disziplinarkontrollen konstatiren nicht das gewünschte kräftige Vorgehen gegen das verderbliche Uebel des Bettels und der Vagantität.

Büren konstatirt, daß der Bettel, mit Ausnahme des seinen, von Orgelspielern zc. betrieben, bedeutend abgenommen habe, und es wäre demselben noch mehr abzuhelsen, wenn überall, wie in Büren, für die armen Reisenden gesorgt und sämmtliche Bettelnde zu einem Beamten, der im Austrage der Gemeinde nach seinem Ermessen Almosen gibt, gesschieft würden.

Frutigen zieht die Verkostgeldung der Kinder der Eintheilung auf Höfe weit vor, denn durch die Verkostgeldung sei es weit eher möglich, die Kinder bei den gleichen Pslegmeistern belassen zu können, als bei der Hoseintheilung.

Schwarzenburg findet, Bequemlichkeit, Gewohnheit, Rückerinnerung an frühere Weise, oft auch ganz gutgemeinte Absicht u. s. w. drohen
in die Armenpslege der Dürftigen ein Loch zu machen, indem man sich
gewöhnt, die Aufgabe der Spendbehörde in einer periodischen Absütterung
der Leute, in einer ständigen Allmosnerei zu erblicken und damit seine
Pflicht erfüllt zu haben glaubt, wobei die ungleich wichtigere Seite der
Spendsorge, die Beaufsichtigung der Armen und die moralische Einwirfung auf ihre Justände mehr oder weniger aus dem Auge verloren wird.
Statt den Armen in seinem Streben nach leidlicher Cristenz durch Belehrung und Aufmunterung und allerdings da und dort auch durch Unterstützung zu fräftigen und zu selbstthätigem Schaffen zu erheben, macht
man ihn mit der regelmäßigen Steurerei begehrlich, träge, schwächlich; man
unterstützt ihn nicht, um ihn zu heben, sondern um seiner los zu werden,
und man kümmert sich nicht einmal darum, was aus der Gabe geworden

ist. Solche Auswüchse der Armenpflege dürften wohl auch in andern Bezirken im Anrücken sein und Beschlüsse von andern Amtsversammlungen hervorrusen, wie Schwarzenburg sich zu einem solchen veranlaßt sah. Die äußere Organisation der Verwaltung mag sich noch so vollkommen zeigen, diese taugt nichts, wenn nicht der Geist der christlichen Bruderliebe sie belebt, der den Armen nicht fallen läßt und nicht nur mit Geld, sondern auch mit moralischen Mitteln auf ihn einzuwirken sucht.

Seftigen hat wahrgenommen, daß die vorjährige Anregung zu Abschaffung der Leichenmahlzeiten ihre Wirkung nicht versehlt hat.

Signau hat mit Befriedigung wahrgenommen, daß in allen Ge= meinden eine Aufsicht über die Dürftigen und Notharmen in dieser ober jener Form ausgeübt werbe, daß in ber Armenverwaltung ber allermeisten Gemeinden hübsche Aftivrestanzen sich finden und daß man in den Spend= tassabehörden sich mehr und mehr mit der Maxime befreunde, durch Ver= abreichung von Beiträgen zur Berufserlernung ben fähigen Jungling für immer ber Armuth zu entreißen. Dagegen geftand man fich, daß die Armenpolizei in den meisten Gemeinden noch zu lag gehandhabt werde, daß das treffliche Mittel pädagogischer Armenpflege, welches burch das Armenpolizeigesetz geboten sei, leider bis bahin noch viel zu wenig gewür= bigt werde, obsehon baffelbe ba wohlthätig und fräftig einzugreifen erlaube, wo Ermahnungen und andere Zuchtmittel vergeblich seien, daß die Armen= aufsicht, obwohl überall organisirt, doch noch auf zu wenig fruchtbringende Weise ausgeübt werde; man verhehste sich nicht, daß die Nothwendigkeit, dem periodisch auftretenden Laufbettel entgegenzuwirken und wachsam zu sein, daß derselbe nicht aufkomme, allezeit obwalte; man rügte bei diesem Anlaß bas Bettelgewerbe fahrender Musikanten, Thiersührer, Marion= netten-Schauspieler u. f. w.; man äußerte ben Wunsch, es möchte auch in diesem Stücke schärfere Polizei geubt werden, weil man es kaum ver= antworten könne, bem armen Ginwohner bas Betteln zu wehren und bann biese Praktikanten, die nur darauf ausgehen, die Leute zu prellen, ge= währen zu lassen.

Dbersimmenthal ist der Ansicht, daß es im allgemeinen Interesse liege, wenn Kinder auf längere Zeit am gleichen Pflegort gelassen werden. Die öftere Aenderung desselben müsse auf jüngere Kinder sowohl in körperlicher als geistiger Hinsicht sehr nachtheilig wirken, was bereits die Erfahrung gezeigt habe. In Bezug auf die Selbstpflege bei den Erwachsenen müsse behutsam verfahren werden. Die Nothfallstube von Zweisimmen, welche sehr wohlthätig auf das Armenwesen wirke, möchte noch mehr gehoben werden.

Nieber simmenthal konstatirt, daß der Stand des Armenwesens im Allgemeinen recht befriedigend genannt werden kann. Während früher bei einzelnen Gemeinden Rügen gemacht werden mußten, zeigt es sich jetzt, daß die Gesetzsbestimmungen durchweg befolgt werden, daß Behörden und Gemeinden schönen Gifer zeigen, im Sinne und Geiste des Gesetzes zu wirken, um der Armuth und Noth wirksam und dauernd zu steuern, was sich namentlich bei Verpstegung der notharmen Kinder vielsach zeigt.

B. Selbstständige Magnahmen der Amtsversammlungen.

Aarberg verdankt der Regierung und den betreffenden Behörden von Ruschegg ihr Einschreiten gegen die Laganten = und Bettlerfamilien von daselbst.

Marwangen erläßt:

- 1) eine allgemeine Mahnung zu möglichst genauer und gewissenhafter Aufsicht über die Unterstützten an alle Gemeinden, in dem Sinne, daß von derselben auch die außerhalb des Wohnsitzes Unterstützten nicht ausgeschlossen bleiben durfen;
- 2) ein dringliches Schreiben an sämmtliche Ortsbehörden (Kirchenvorftände, Gemeindräthe, Armenbehörden und Schulkommisssonen) des Inhalts:
 - a. es möchte doch auf jedem möglichen Wege versucht werden, der Schnapserei, namentlich den Schnapsgelagen Einhalt zu thun;
 - b. man solle dem überhandnehmenden Bettel entgegentreten, namentlich nicht dulden, daß verkostgeldete Kinder, wie es vorgekommen sei, von den Pflegeltern für die Bettel = Industrie ausgebeutet werden. Ueberhaupt könnte es schon des warnenden Grempels wegen heilsam sein, wenn die Bettler häusiger polizeilich aufgegriffen und in ihre Gemeinden zurücktransportirt würden;
- 3) eine Mittheilung an die Aufsichtskommission über die Nothfallstube zu Langenthal von Klagen über die dortige Krankenpslege mit dem Wunsche, es möchte diese Krankenpslege, wenn möglich, den Händen barmherziger Schwestern aus dem Diakonissenhaus zu Basel überstragen werden.

Bern sett auf die Tagesordnung für die nächste Versammlung die Berathung über Maßnahmen gegen die Mißbräuche bei Begräbnismahlszeiten und bei Kindstausmählern, wofür Referenten bezeichnet werden. Der Regierungsstatthalter dann regt die Frage an, ob die Verhandlungen der Amtsversammlungen nicht auf das Gebiet der Armenpflege für die Dürfstigen zu beschränken seien, wie das Gesetz verlangt, und ob bei der sichtslich abnehmenden Theilnahme zu Förderung eines regern Lebens nicht bloß von zwei zu zwei Jahren, statt jährlich, Sitzungen zu halten sein dürften?

"Die Direktion kann sich mit diesen Ansichten einstweilen nicht be= "freunden, will aber gerne vernehmen, ob dieselben noch anderwärts ge= "theilt werden."

Burgborf ermahnt die Notharmen= und Spendkassabehörden, über bie ihrer Versorgung unterworfenen Angehörigen eine stets sorgfältige und

spezielle Aufsicht auszuüben, namentlich bezüglich der Kinder = Erziehung. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, die Armendirektion möchte den Amtsversammlungen in Zukunst mehr Verhandlungen allgemeiner Natur der Besprechung unterwerfen, um das Interesse der Versammlung mehr zu wecken.

"Die Direktion will biesem Wunsche nachzukommen suchen, glaubt "jedoch, die Anregung zu Besprechung solcher Gegenstände, welche das "Armenwesen betreffen, dürfte eben so gut aus der Mitte der Versamm= "lung selbst hervorgehen, statt daß durch Besehle von oben herab diese "Besprechung gleichsam erzwungen wird."

Erlach fordert sämmtliche Ortspolizeibehörden zu strengerer Hands habung des Armenpolizeigesetzes gegen Laganten und Bettler auf. Die Versammlung beschließt, auch die Gemeindebehörden zum Einschreiten zu ermahnen gegen die mancherlei Gelegenheiten zu Abhaltung von Trinksgelagen, namentlich bei Leichenmählern und öffentlichen Steigerungen.

Frutigen stellt an den Regierungsstatthalter das Gesuch, ein energisches Verbot gegen den Straßenbettel zu erlassen und solches in allen Wirthschaften des Amtsbezirks anschlagen zu lassen. Auch gegen den gewöhnlichen Hausbettel soll ein Verbot erlassen und dasselbe strenge geshandhabt werden. Die Gemeindebehörden und Polizeibeamten sollen aufgefordert werden, diese Verbote strenger zu handhaben. In den Wirthspäusern sollen verschließbare Büchsen angebracht werden, um milde Gaben zu Urmenzwecken zu sammeln.

Interlaken spricht ben Gemeindebehörden folgende Bunsche aus:

- 1) die Zahl der bei den Eltern belassenen notharmen Kinder möchte vermindert werden, da auf diese Weise für die so wichtige Erziehung dieser Kinder meist schlecht gesorgt sei;
- 2) es möchte mehr für die Beaufsichtigung der notharmen Verpflegten gesorgt werden;
- 3) die hie und da sich zeigenden Rechnungsrestanzen der Spendkassen möchten verwendet werden, um arme Kinder Handwerke lernen zu lassen.

Laupen beschließt:

- 1) den Notharmenbehörden den Wunsch auszusprechen, bei den jewei= ligen Inspektionen unter Zuziehung eines Lehrers zu konstatiren, daß die notharmen schulpflichtigen Kinder die obligatorischen Lehr= mittel besitzen, und
- 2) eine Seftion bes Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge zu gründen.

Saanen spricht gegenüber ben Gemeinden den Wunsch aus:

1) es möchten in Zufunft bebeutend mehr arme Kinder von ben Eltern fortgenommen und auf Höfe vertheilt werben, als bisher geschehen

- ist, damit sie ordentlich erzogen werden und arbeiten lernen, was in der Regel in armen Haushaltungen nicht der Fall ist;
- 2) die Spendkassen möchten für notharm gewesene Kinder, die früher auf Höse verloost waren und nach der Admission von den Etats gestrichen werden, sich jedoch in diesem Alter noch nicht selbst durchs bringen können, in größerm Maße als bisher Obsorge halten, für dieselben geeignete Dienstdotenplätze aufsuchen oder sie zu Handwerksemeistern unterbringen;
- 3) besser Acht zu halten auf einziehende Leute, welche Wohnsitz erwersben wollen und die in der Negel, kaum eingezogen, sogleich untersstützt werden müssen und auf den Notharmenetat kommen. Diese andere Gemeinden haben die Tendenz, ihre Angehörigen, die versarmt sind, noch rechtzeitig durch diese und jene Kunstgriffe abs und andern Gemeinden zuzuschieben behufs der Unterstützung. Einer solchen Bölkerwanderung sei, so weit die Gesetze es gestatten, ein Damm entgegenzusetzen.

Schwarzenburg:

- 1) es wird ein Cirkular an die Gemeinden erlassen, durch welches sie eingeladen werden, dahin zu wirken, daß die notharmen Kinder so lange als möglich am gleichen Orte verpstegt werden;
- 2) die schwierigen Armenverhältnisse in Guggisberg, welche das Ressultat herbeiführten, daß die Gemeinde in Verpstegung der Armen vom Reglement abgewichen ist, veransassen die Versammlung, Gugsgisberg einzuladen, von der Armendirektion die Hebung dieser Schwierigkeiten durch geeignete Maßregeln zu erbitten.

"Die Armendirektion hat für diese Gemeinde eine außerordent-"liche Armenunterstützung angeordnet, von deren Resultat die "weitern Maßnahmen abhangen."

3) Die Spendkommissionen werden dringend ersucht, in der Behand= lung der Dürftigen sich von nun an genau an die gesetzlichen Vorsichriften zu halten.

Seftigen erläßt ein Cirkular, welches für die Erziehung der armen Kinder folgende Grundsätze aufstellt: Die Vertheilung der Kinder auf Höfe ist im Allgemeinen ganz zweckmäßig und soll als Regel gelten, das gegen sind Ausnahmen unter Umständen erlaubt, ja sogar nothwendig. Sowohl bei der Vertheilung auf Höfe als auch bei der Verkostgeldung soll auf möglichst humane Weise für die Pfleglinge gesorgt werden. Ganz besonders ist Alles zu vermeiden, was das Chrgefühl der Kinder verletzt, damit weder gefühllose und verbissene, noch unverschämte und nie zufriesdene Leute heranwachsen. Demnach ist nicht sowohl auf den Kostenpunkt und auf Bequemsichseit als vielmehr darauf Kücksicht zu nehmen, daß die armen Kinder in braven fleißigen Kamilien Unterkommen sinden, wo sie

sich zu physisch und moralisch gesunden Menschen, zu braven nüglichen Bürgern und zu guten Christen entfalten können.

Niedersimmenthal beschließt, es möchte von jeder Gemeinde dem Regierungsstatthalter derjenige Arzt bezeichnet werden, welchem sie die Armenpraxis zu übertragen wünschen, und es möchte der Regierungssstatthalter ersucht werden, den einzelnen Gemeinden jeweilen nach Ablauf eines Jahres ein Verzeichniß aller den Spendkassen zugesprochenen Buß-antheile zu übergeben, mit der Bezeichnung, ob bezahlt oder unbezahlt.

Thun ermahnt die Gemeindsabgeordneten zu besserer Handhabung der Armenpolizei, resp. zu Erstellung der noch in mehrern Gemeinden fehlenden Arrestlokalien und zu Anstellung von Polizeidienern zur Verhinzberung des zunehmenden Bettels.

Trachselwald beschließt, die Gemeinde Eriswyl zu mahnen, die Verpflegung der Notharmen zu verbessern und die schon oft gerügten Uebelitände in dem dortigen Spittel zu beseitigen, und ersucht die Armensdirektion, von sich aus das Gleiche zu thun. Ferner werden die Gemeinsden angewiesen, die Kranken, welche sie in die Nothfallstube bringen lassen, mit den vorgeschriebenen Armuthszeugnissen zu versehen.

Wangen ertheilt den Gemeinden, welche keine Vertreter an die Amtsversammlung gesandt haben, eine Rüge.

C. Anträge der Amtsversammlungen nebst den Antworten der Direktion des Armenwesens an dieselben.

I. In das Gebiet der Gesetgebung fallend.

1. Notharmenpflege.

Niedersimmenthal beantragt im Interesse einer strengern und genauern Ginforderung derselben von Seite der Gemeinden, daß Steuer-Rückerstattungen fünftighin zur Hälfte in die Spendkassen und nur zur Hälfte in die Notharmenkassen fließen, und

"Frutigen münscht Abänderung des § 6 der Verordnung vom "3. Herbstmonat 1860 dahin, daß Nückerstattungen von Steuern, welche "vor dem Inkrafttreten des Armengesetzes verabreicht wurden, den Gemein= "den zu beliebiger Verwendung für Armenzwecke überlassen werden."

Für den Staat ist es in sinanzieller Beziehung gleichgültig, ob diese Steuer-Erstattungen in die eine oder andere Kasse fließen; er verausgabt den Gemeinden nie mehr als den verfassungsmäßigen Beitrag. Werden die Rückerstattungen der Notharmenkasse abgewendet, so geht ein Theil der Hüssenittel für die Notharmenpslege den Gemeinden verloren, und da der Staat seinen Beitrag gleichwohl nicht erhöht, so wird die Folge einer solchen Maßregel die Herabsehung des Durchschnittskostgeldes sein. Die Direktion kann daher eine Abänderung des Armengesetzes in diesem Sinne

nur dann beantragen, wenn sie von der Mehrzahl ber Gemeinden ge= wunscht wird.

"Aarberg wünscht die Errichtung einer zweiten Irrenanstalt ober "eine dem zunehmenden Bedürfniß entsprechende Erweiterung der bereits "bestehenden, und

"Bern, wenn eine Erweiterung der Anstalt Waldau dermal als "unmöglich erscheine, eine Verminderung der Zahl der Plätze für die "höhern Klassen zu Gunsten der untern, resp. Notharmen."

Die Erweiterung ber Anstalt für Geisteskranke ober ihre Trennung in eine Beil= und in eine Pfleganstalt ift, wie wir genügend erfahren haben, ein Bedürfniß geworden. Bei ben vielen und mannigfaltigen Un= sprüchen an ben Staat für Errichtung ober Reform biefer ober jener Un= stalt wird es aber schwer halten, in ber nächsten Zeit von Staates wegen eine neue Frrenanstalt bauen und unterhalten zu können. Es hat fich auch in unserm Kanton ber Sinn zu Vermächtnissen an wohlthätige und milbe Stiftungen so oft beurfundet, daß wir die hoffnung nicht aufgeben, es dürften auch der Irrenanstalt, welche es so sehr nöthig hat, derartige Legate und Geschenke zugewendet werden, und dann dürften auch wir das Beispiel von andern Kantonen nachahmen und zu Erweiterung berselben milbthätige Steuern sammeln. Auf andere Weise wird einstweilen ben geäußerten Wünschen nicht wohl entsprochen werden können. Durch bas neue Reglement ift nun bie Bahl ber Plate fo normirt, bag 200 Plate für ganz Arme, 70 Plate für weniger Bemittelte und nur 30 Plate für Vermögliche bestimmt find.

"Aarberg beantragt, der Staat möchte, in Betracht, daß die Ver= "sorgung und Verpflegung der Gpileptischen sehr schwierig ist und den "Gemeinden die größten Kosten verursacht, auf geeignete Weise für Unter= "bringung derselben besorgt sein."

Gs wird anerkannt, daß auch dieser Antrag seine volle Begründung hat; die Direktion sieht aber nicht vor, daß eine Anstalt für Spileptische ehestens gegründet werden kann, weil die disponibeln Gelder vor der Hand für die zweite Verpslegungsanstalt für Gebrechliche verwendet werden müssen. Um aber den Gemeinden zu Hülfe zu kommen, wird die Direktion für notharme Spileptische, deren Verpslegungskosten unverhältnismäßig hoch ansteigen, nach \S 5 des Reglements vom 22. März 1865 jeweilen auf Ansuchen Spenden bewilligen.

"Frutigen wünscht Erweiterung der Entbindungsanstalt." Wird auf die im vorjährigen Nerwaltungsbericht ertheilte Antwort

(Seite 47) verwiesen.

2. Armenpflege ber Dürftigen.

"Bern beantragt, es möchten auch für diese Armenpflege die Ver=
"wandten beitragspflichtig erklärt werden."

Dürfte nicht unbillig sein; da jedoch die Armenpflege der Dürftigen auf dem Grundsatze der Freiwilligkeit beruht, so wird von einer derartigen gesetzlichen Verpflichtung bei Beibehaltung unserer Armengesetzgebung wohl abgesehen werden mussen.

3. Armenpolizei.

"Aarberg beantragt, ber Staat mochte auf zweckmäßige Reform "ber Strafanstalten Bedacht nehmen."

Die Direktion ber Justiz und Polizei beschäftigt sich bereits mit diesem Gegenstande, ber Antrag wird ihr aber noch besonders mitgetheilt werden.

"Burgborf beantragt, es möchte in Fällen, wo Gemeinden in "Paternitätsgeschäften wegen Armuth prozediren mussen, denselben auf ihr "Ansuchen das Armenrecht von Amtes wegen ertheilt werden."

Dieser Antrag wird ebenfalls der Direktion der Justiz und Polizei mitgetheilt, damit sie denselben gutsindenden Falls der Kommission zur Revision des Civilgesetzes zur Begutachtung zuweisen kann.

4. Berichiebenes.

Revision des Niederlassung Zgesetet. Den Amtsversamm= lungen wurde der erwähnte Entscheid des Regierungsrathes und Großen Nathes mitgetheilt, mit der Bemerkung, daß zur Zeit eine nochmalige Anregung der Frage überslüssig sein werde. Gleichwohl haben einige Amtsversammlungen sich damit beschäftigt und es werden die daherigen Anträge hier einsach mitgetheilt, wobei die Direktion erklärt, daß sie die Sache nicht aus dem Auge verloren habe.

"Aarwangen spricht den Wunsch aus, es möchte mit der Revision "des Niederlassungsgesetzes im Sinn und Geist des im letzten Jahr den "Amtsversammlungen vorgelegten Entwurfs vorgegangen werden."

"Bern spricht den Wunsch aus, die Direktion möchte zu Begrün= "dung der Nothwendigkeit der Revision von sämmtlichen Gemeinden ein= "berichten lassen:

- "1) Die Zahl ber unfichern Wohnfigberechtigungen, als:
 - "a. die hängigen Wohnsitzstreitigkeiten, und
 - "b. die Zahl Derjenigen, welche ihre Schriften erhoben haben, "ohne daß Löschungsanzeige eingelangt sei.
- "2) Db von der ärmern Bevölkerung nicht allgemein dringend ge=
 "wünscht werde, daß ihre Beweglichkeit bezüglich des Wohnsitzes
 "und Aufenthaltes erleichtert werden möchte."

"Erlach ersucht, die Anhandnahme der Revision möglichst zu be"schleunigen, weil weder das gegenwärtige Gesetz, noch der neue Entwurf "mit dem neuen Bundesverfassungsartikel im Einklang seien, und es sehr "du wünschen wäre, daß die bernischen Angehörigen bezüglich des Aus"weises bei ber Miederlassung nicht minder günstig gestellt werden, als bie "Angehörigen anderer Kantone."

"Interlaken wünscht, daß das projektirte und durchberathene neue "Gesetz bald in's Leben gerufen werden möchte."

"Laupen gibt die Erklärung ab, es sei die Revision des gegen= "wärtigen, besonders für die Aufenthalter lästigen Gesetzes ein dringendes "Bedürsniß, und es sei der Direktion des Armenwesens der Wunsch aus= "zusprechen, sie möge mit aller Kraft die Durchführung des im letzten "Jahre vorgelegten Gesetzesentwurfes anstreben."

"Saanen beantragt, die Revision des Gesetzes mochte nicht fallen gelassen, sondern wieder an die Hand genommen werden."

"Wangen wünscht, ein neues Niederlassungsgesetz möchte eine der "ersten Arbeiten bes neuen Großen Rathes sein."

Revision der Wirthschafts = und Brantweinbrennerei = gesetze.

"Erlach stellt den Antrag, es sei bei Revision des Wirthschafts= "gesetzes eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Trinkgelage bei Stei"gerungen einigermaßen beschränkt werden können."

"Bern wünscht, es möchte der Branntweinpest, resp. der daraus "erwachsenden Berarmung und Entsittlichung erfolgreicher entgegengewirkt "werden als bis dahin."

Beibe Anträge werden der Direktion des Innern, welche sich mit dieser Sache zu befassen hat, zugewiesen.

II. In das Gebiet der Verwaltung fallend.

1. Notharmenpflege.

a. Auswärtige Armenpflege. Dieses Kapitel veranlaßt jedes Jahr neue Wünsche und Anträge, welche wir vollständig begreisen und worüber wir uns bereits ausgesprochen haben. Gine Aenderung der gessetzlichen Bestimmungen wird hier wohl nothwendig werden, wenn wir nicht in das Fahrwasser der alten burgerlichen Armenpslege zurücksehren wollen, indem der Kredit, welcher hiefür bestimmt ist, nicht mehr genügt, wenn die Direktion wegen Verweigerung von Unterstützungen nicht stetz den Klagen und Beschwerden der Gemeinden unterworsen sein will.

"Aarberg beantragt, der Staat möge der auswärtigen Armen= "pflege größere Aufmerksamkeit schenken, namentlich für rechtzeitige Erneue= "rung der daherigen Kostgeldverträge sorgen, damit nicht die betreffenden "Armen, wie häusig geschieht, von auswärtigen Behörden abgeschoben "werden."

Dieser Antrag wird, so weit es möglich ist, Berücksichtigung finden, was schon jetzt geschah. Bei der Menge von einlangenden Gesuchen ist

es unmöglich, jedes sogleich zu erledigen. Die auswärtigen Behörden sind zudem bisweilen mit Ausweisungen gleich bei der Hand; wir haben die Erfahrung gemacht, daß zwei dis drei Tage nach Anzeige des Bersarmungsfalles die Ausweisung erfolgte, so daß kaum Zeit zur Unterssuchung der Sache blieb.

"Saanen wünscht, die Direktion möchte mehr auswärtige Kranke "unterstützen, weil den Gemeinden das ganze Jahr hindurch gerade Kranke "und solche Personen zahlreich zugeschoben werden, welche sogleich auf den "Etat der Notharmen kommen."

Solche Spenden an Kranke können nach den §§ 7 und 12 des Reglements vom 22. März 1865 nur auf Anmeldung durch die Armensbehorden bewilligt werden und werden auch bewilligt, wenn die Krankheit konstatirt ist. Es ist begreislich, daß solche Kranke, welche sich selbst überslassen sind, zunächst in ihre Heimatgemeinde zurückzukehren verlangen, und wenn sie als Notharme versorgt werden müssen, so ist es besser, sie seien auf dem Etat der Heimatgemeinde, wo ihre Verpslegung überwacht werden kann, als auf dem auswärtigen Etat, zumal die Gelder für beide Verspslegungen aus dem gleichen versassungsmäßigen Resormkredit für den alten Kanton geschöpft werden.

"Saanen wünscht, die Gesuche möchten etwas schneller beantwortet "werden, weil durch Anstehenlassen den Grenzgemeinden der meiste Schaden "erwächst."

Es ist bereits angedeutet worden, daß bei der Masse von Geschäften die Antworten nicht mit der erwünschten Schnelligkeit besorgt werden können. Die Direktion hat zudem sich mit andern eben so wichtigen Geschäften zu befassen als mit der auswärtigen Armenpslege und kann diese Zeit nicht dieser allein opfern.

"Saanen bedauert, daß die Armendirektion eine Spendkommission "anhalten wolle, für auswärtige Personen Lehrgelder zu bezahlen, und als "man sich dessen geweigert, nun Stipendien an Hierwohnende nicht ver= "abfolgen wolle."

Es ist unrichtig, daß die Direktion sich beshalb geweigert hat, Handswerkstipendien an Wohnsitzberechtigte von Saanen zu verabsolgen, weil die dortige Spendkasse für eine auswärts wohnende Bürgerin von Saanen einen Beitrag an das Lehrgeld verweigerte. Die Direktion hat kein einsziges Gesuch von Saanen um Handwerksstipendien unberücksichtigt gelassen, sondern sogar ausnahmsweise Gesuche berücksichtigt, welche zu spät einslangten. Die Gemeinde Saanen hat seit Jahren bedeutende Summen aus dem jährlich bloß Fr. 5000 betragenden Handwerksstipendienkredit bezogen, und es steht ihr gar nicht an, sich zu beklagen. Die Amtskomsmission muß über den Gegenstand irrig berichtet worden sein, sonst würde sie ein Bedauern nicht ausgesprochen haben, das wir als völlig undes gründet von der Hand weisen müssen. Saanen ist die einzige Gemeinde,

welche unsere Zumuthungen für eine kleine Unterstützung von auswärts wohnenden Bürgern zur Berufserlernung zurückgewiesen hat, was um so weniger hätte vorkommen sollen, weil diese Gemeinde den Staatsbeitrag für Auswärtige am meisten beansprucht.

"Signau brachte den Umstand in Erörterung, daß von Seite "wenigstens einer Gemeinde in mehrerm ober minderm Maße Unterstützun= "gen an auswärts wohnende Dürftige, besonders an solche im neuen Kan= "tonstheil verabreicht, dadurch den Gtat der Dürftigen vermehrt und die "Ausgaben der betreffenden Spendkasse zu bedeutender Bohe gesteigert "werden. Bei diesem Anlasse stellte sich heraus, in welch peinlicher Ver= "legenheit sich die Spendkassabehörden gegenüber solchen Steuerbegehren "auswärts wohnender Bürger, die von der Direktion des Armenwesens "aus Grund mangelnder Hulfsmittel abgewiesen werden, befinden. Es ist "tlar, daß durch konsequenten Abschlag von Seite der Spendkasse in gahl= "reichen Fällen die verarmten Familien genöthigt find, ihren bisherigen "Erwerbsfreis zu verlaffen und in die Burgergemeinde zu ziehen, die fte "vielleicht nie gesehen, deren Sprache fie nicht verstehen, mit deren Arbeit8= "verhältnissen sie vollständig unbekannt sind; anderseits wurde nachdrücklich "betont, bag bas Steuern außer ber Gemeinde bem Sinne ber gegenwär-"tigen Armengesetzgebung zuwider und schon prinzipshalber diesen Reminis= "cenzen der frühern burgerlichen Armenverwaltung, die mit so vielen Miß= "bräuchen und Unbequemlichkeiten verbunden war, gründlich zu entfagen "sei. Am Ende sei es besser, trot aller großen Uebelstände, Die Steuer= "begehrenden in die Gemeinde ziehen zu laffen, damit man fie wenigstens "beaufsichtigen könne. Diese mißliche Alternative rief neuerdings das Ge= "fühl wach, wie sehr man es zu beklagen habe, daß die Direktion so oft "in der Unmöglichkeit sei, notorisch Dürftigen, die außer dem alten Kan= "tonstheil wohnen, entsprechende Hülfe zu gewähren."

Die Direktion kann diesen Ansichten der Amtsversammlung von Signau vollkommen beipflichten.

"Niedersimmenthal stellt das Gesuch, die Direktion möchte "künftighin die auswärtigen Armen nach den Bestimmungen des Gesetzes "unterstützen."

Dieses ist bisdahin geschehen und wird auch in Zukunft erfolgen. Rücktransporte in die Gemeinden können aber nicht immer vermieden werden und sind oft im Interesse einer guten Armenpflege wünschbar.

b. Heirathen von Besteuerten.

"Thun beantragt, Cheverlöbnisse von Angehörigen des alten Kan= "tonstheils seien auch in der Wohnsitzemeinde des Bräutigams zu ver= "künden und zu Verkünddispensationen sei auch die Empfehlung der "Wohnsitzemeinde des Bräutigams erforderlich." Es mag vorkommen, daß die Armenbehörde, welche Steuern rückzusfordern hat, von der einzugehenden She nicht immer rechtzeitige Kenntniß erhält, und es mögen diese vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet sein, dem Nebelstande abzuhelsen; deßhalb werden die beiden Anträge der Justizs und Polizeidirektion zur Berücksichtigung empfohlen. Die Direktion hatte auf eine Anregung des Armenvereins von Bern bei dem Regierungsrathe bereits ähnliche Anträge gestellt, sie wurden aber auf den Antrag der Justizs und Polizeidirektion vom Regierungsrathe einstweilen zurückzewiesen, weil die Klagen nicht allgemein seien, sondern nur vereinzelt auftreten.

c. Inspettion über die Verpflegung der Notharmen.

"Konolfingen beantragt, dieselben möchten möglichst oft, jedoch "nicht regelmäßig stattsinden."

"Seftigen wünscht eine besondere Beaufsichtigung der Armen, "welche außerhalb ihrer Gemeinde und außerhalb des Inspektoratskreises "versorgt werden."

Diesen beiben Anträgen wird möglichst Rechnung getragen werben.

d. Bezug ber Burgergutsbeiträge.

"Bern beantragt, die Notharmenbehörden möchten vom Bezug dieser "Beiträge von andern Gemeinden enthoben und diese Aufgabe von der "Direktion übernommen werden."

Diesem Antrage kann die Direktion nicht entsprechen, weil badurch die Verwaltung nur verwickelter würde, indem die Gelder nach ihrem Ginsgange doch wieder an die betreffenden Notharmenbehörden versandt werden müßten.

e. Liegenschaftsmehrerlös.

"Niedersimmenthal wünscht, daß bei Veräußerung von Liegen= "schaften ein allfälliger Mehrerlöß nicht zum gesetzlichen Kapitalbestande "des Armenguts geschlagen, sondern entweder zur Abtragung des Defizits "verwendet oder zum Armengut (Reservesond) geschrieben werde."

Derartige Begehren sind mehrere eingelangt, vom Regierungsrath aber abgewiesen worden, weil man fand, der Werth der Liegenschaft bilde einen Theil des Kapitalvermögens und dürfe als solcher nicht verbraucht werden.

2. Armenpflege der Dürftigen.

"Frutigen wünscht eine Verordnung, durch welche die Führer der "Wohnsitzegister verpslichtet werden, den Sitzungen der Spendausschüsse "beizuwohnen."

Diesem Bunsche kann am besten entsprochen werden, wenn die Gemeinden den betreffenden Beamten in den Spendausschuß wählen.

"Seftigen wünscht eine spätere Zusammenberufung ber Amtsver= "sammlungen, damit bei ihrem Zusammentritt die Rechnungen passirt sind "und die Berichte ganz sachgetren und genan abgefaßt werden können."

Um den Staatsverwaltungsbericht rechtzeitig vor den Großen Rath bringen zu können, muß die Direktion an den Fristen festhalten, welche in der Verordnung vom 20. Februar 1860 vorgesehen sind, wonach die Rechnungen drei Monate nach Jahresschluß in den Händen des Regiesrungsstatthalters sich befinden sollen. Bei gutem Willen der Gemeindssbeamten läßt sich dieses schon zu Stande bringen und die Amtsversammslungen werden gewöhnlich nicht vor April einberusen.

"Wangen wünscht, daß die Spend= und Krankenkassen allfällige "Kapitalanlagen von sich aus besorgen möchten, statt das Geld dem Armen= "gutsverwalter zur Verwaltung zu übergeben."

Die Direktion kann gegenwärtig eine Aenderung des Rechnungsfor= mulars, welche durch diesen Wunsch bezweckt wird, bei dem Regierungs= rathe nicht beantragen; die Gemeinden sind jetzt in dasselbe eingeweiht und bis dahin sind fast keine Klagen dagegen eingelangt.

3. Armenpolizei.

"Aarwangen beklagt sich über die geringe Unterstützung, welche "den Armenbehörden von den Richterämtern zu Theil wird, wobei aber "zu bemerken ist, daß die angeführten Fälle verschiedenen Richterämtern "zur Last fallen. Die Versammlung sindet die Klagen über laze Straf= "rechtspflege begründet und beschließt, die Direktion auf diesen großen "Nebelstand aufmerksam zu machen und sie zu bitten, auf dessen Beseiti= "gung hinzuwirken, damit der Behörde die Erfüllung ihrer Pflichten nicht "von einer Seite her erschwert werde, welche zu ihrer Unterstützung vor "Allem aus berusen ist."

"Bern beantragt, es möchten die Gerichtsbehörden in Fällen, wo "gegen bereits wegen böslicher Verlassung ihrer Kinder verurtheilte Eltern "erneuerte Anzeige erfolgen musse, die Beklagten in Präventivhaft behalten, "bis ein Urtheil vollzogen werden kann."

Die Direktion kann in die Verfügungen der Gerichtsbehörden nicht eingreifen, sie ersucht aber die betreffenden Armenbehörden, jeweisen die Fälle zu bezeichnen, in welchen speziell geklagt wird, damit bei der Anklageskammer die erforderlichen Reklamationen erhoben werden können.

4. Verschiedenes.

"Erlach beantragt, sämmtliche Eisenbahn-Gesellschaften möchten er"sucht werden, auf gemeindräthliche Empfehlung hin Sisenbahnbillete zu
"halben Preisen an Arme, welche sich in Heilanstalten begeben und von
"solchen zurückkommen, zu verabfolgen. Die Staatsbahn müchte an der"artige Personen Gratisbillete verabfolgen."

Die Eisenbahngesellschaften sind mit solchen Gesuchen wiederholt begrüßt worden. Die westschweizerischen Bahnen haben die Gesuche rundweg abgewiesen; die Centralbahn will Billete zu halben Preisen nur auf Empfehlung der Armendirektion selbst ertheilen. Deßhalb mögen sich die Armenbehörden vorkommenden Falls jeweilen an diese oder den Regierungsstatthalter wenden. Die Zumuthung für vollständige Gratisbillete an die Staatsbahn ist stark, so lange diese Bahn noch mit Defiziten zu kämpfen hat. Für Arme ertheilt auch diese Bahn Billete zu halben Preisen.

"Erlach beantragt, die obere Behörde möchte von ihrem Vorhaben "nicht abstehen, mit den übrigen Kantonen ein Konkordat über die gegen= "seitige Verpslegung der Angehörigen, sei es mit oder ohne Verrechnung, "abzuschließen."

Das Bestreben zum Abschluß eines Konkordats über gegenseitige unsentgeltliche Verpstegung Armer ist gescheitert; das vorgeschlagene Konkordat über Kostenvergütung für solche Verpstegungen beruht auf dem Grundsate der Bezahlung der Verpstegungskosten durch die Heimathgemeinde, welchem der Kanton Vern mit Kücksicht auf seine Armenpstege nicht beitreten kann.

"Fraubrunnen beschließt, es möchte bei kompetenter Behörde mit "Nachdruck dahin gewirkt werden, daß die Ertheilung von Gewerbspatenten "an fremde vagirende Spielleute und dgl. möglichst beschränkt werde, da "diese Bewilligungen oder Patente auf verschiedene Weise mißbraucht und "das Publikum durch solches Gesindel fühlbar belästigt werde."

Dieser Antrag ist der Direktion der Justiz und Polizei zur Berücksschtigung empsohlen worden. Die Gemeindsbehörden werden überdies auf den § 55 des Gewerbegesets vom 7. November 1849 verwiesen, wonach sie solchen umherziehenden Musikanten, selbst wenn sie ein Patent der Centralpolizei besitzen, die Ortsbewilligung verweigern können.

IV. Burgerliche Armenpflege im alten Kanton und im Jura.

In 40 Gemeinden des alten Kantonstheils bestehen neben den örtlichen noch rein burgerliche Armenpflegen für innerhalb und außerhalb der Gemeinde wohnende Bürger. Ueber die daherigen Armenverwaltungen gibt Tabelle VIII Auskunft.

Im Jura bestehen die gleichen Armenanstalten welche im letztjährigen Berichte aufgezählt wurden, dazu kommt noch in Neuenstadt der von einem Engländer gegründete "Spital Montagu" ein Asyl für in der Gemeinde wohnende Greise.

Ueber die von den Burgergemeinden des Jura geleisteten freiwilligen Unterstützungen kann keine Zusammenstellung gemacht werden, weil die Bezrichte nicht eingelangt sind und einige Gemeinden in der Rechnungslegung sich säumig zeigen.

V. Besondere direkte Unterstützungen.

1. Spenden an Gebrechliche.

Im Bübget ist nach bem Gesetze von 1848 jährlich ein Kredit von Fr. 46000 für Spenden ausgesett; durch Beschluß bes Großen Rathes wurden aber von demfelben für biefes Jahr Fr. 10400 weggenommen als Beitrag an die Koften bes Wieberaufbaues ber Anftalt Landorf. Ausge= geben wurde:

Un fixen Spenden an Gebrechliche, welche größtentheils in Anstalten untergebracht sind, theils aber bei Privaten verpflegt werden für im Ganzen 426 Bersonen Fr. 17,972. 17

Temporare Spenden an Aranke, im Ganzen an 795

,, 12,588. 49

In Diesen temporären Spenden sind Diejenigen an auswärtige Kantonsangehörige begriffen. Die inwärtigen betreffen meistens Steuern an arme Kranke für Kuren in Beilbadern, für Verpflegung in Privatkranken= anstalten und für Verpflegung von unbemittelten Ausländern, mit beren Staaten Bern ein Konkordat über gegenseitige unentgeldliche Krankenver= pflegung abgeschlossen hat (Baben, Baiern, Belgien, Italien, Desterreich, Preußen.)

Infolge Rathsbeschlusses wurde ferner verabfolgt:

Dem Grimselhospiz Kr. 500. Den Brandbeschädigten von Burgdorf . . " 2000**.** " Villeret . . . " 1000.
" Travers . . . " 3000. wovon ein Theil aus bem Rathsfredite.

2. Sandwertstipendien.

Un solchen wurden für 42 Lehrlinge Fr. 2967. 50 verabfolgt und zwar für folgende Handwerke:

1 0						
Schuhmacher	•		8	Sattler	•	1
Schreiner .			8	Schlosser .		1
Schneider .	,		4	Steinhauer .	•	1
Spengler .	•	,	2	Wagner		1
Uhrmacher.	•	•	2	Weber	•	1
Bäcker	•	٠	1	Schneiderinnen	•	6
Gärtner .		•	1	Glätterin .	•	1
Küfer	•	•	1	Modiste		1
Rupferschmied			1	Nätherin		1

3. Rostgeldbeiträge an Pfründer im äußern Krankenhaus.

Un solchen wurde für 36 arme Personen, welche wegen unheitbaren Rrankheiten bort verpflegt wurden, die Hälfte bes baherigen Kostgelbes bezahlt, Fr. 2334. 70. Die andere Hälfte des jährlich Fr. 220 betra= genden Kostgeldes bestreitet die betreffende Armenbehörde.

VI. Armenanstalten.

1. Staatserziehungsanstalten.

a. die Anabenerziehungsanstalt Aarwangen ist von 47 auf 54 Zöglinge gebracht worden. 13 traten frisch ein, und 6 wurden entlassen, wovon 4 infolge Admission, 1 wegen Körper- und Geistesschwäche und 1 auf das Berlangen seiner Waisenbehörde dem Vormunde zu anderweitiger Erziehung zurückgegeben. Die 4 auf Ostern consirmirten wurden auf Kosten des Anstaltssonds zur Berufserlernung in die Lehre gegeben und zwar für solgende Handwerke: Gipser, Sattler, Schneider und Schuhmacher. Ueber ihr Verhalten sind die Berichte günstig. Auch über früher ausgetretene Zöglinge lauten die Nachrichten gut.

Die Vorsteherstelle wurde in der Person des Johann Blumenstein von Niederbipp, und die beiden Hülfslehrerstellen durch Christian Schwarz von St. Stephan und Gottfried Senn von Zimmerwald neu beseigt. Diese Wahlen können als glückliche bezeichnet werden.

Im Unterricht hat die Anstalt es weiter gebracht, als früher. Die Haus= und Feldarbeiten werden mit Hulfe eines Knechtes durch die Zög= linge unter Anleitung und Mitwirkung der Hausältern und der Lehrer besorgt. Der Gesundheitszustand war befriedigend.

- b. Die Mädchenerziehungsanstalt Rüeggisberg stieg von 46 auf 52 Zöglinge. Neu eingetreten sind 13 und 7 verließen infolge der Abmission die Unstalt. Zwei davon lernen den Beruf als Schneiderinnen. Ein drittes die Uhrmacherei. Drei wurden als Mägde placirt und eines mit Einwilligung der Armenbehörde der Mutter zurückgegeben. Von der Mehrzahl der Austretenden sind gute Nachrichten eingelangt. Nebst dem Schulunterrichte, welcher von dem Hausvater und zwei Lehrerinnen ertheilt wird und befriedigend ist, sind weibliche Handarbeiten und Besorgung der Hausgeschäfte die wichtigste Beschäftigung.
- c. Die Schnell'sche Mädchenerziehungsanstalt Victoria in Kleinwabern ist von 52 Zöglingen auf 61 gestiegen und besteht auß 6 Familienfreisen, wovon eine Familie auß dem protestantischen Jura, französisch.
 Infolge dessen wurde für die sechste Familie Julie Bovan auß dem Kanton Waadt als Lehrerin neu angestellt und am Platz einer außtretenden Lehrerin Magdalena Neber, Maria Bürki gewählt. Die Zöglinge bilden Zechulklassen. Der Stand der Schule ist derzenige einer guten Mädchen=
 Primarschule. Wie früher, so bearbeiteten auch in diesem Jahre die Zöglinge mit den Lehrerinnen und dem Vorsteher unter Beihülse zweier Anechte
 das Gut. Kartoffeln und Gemüse aller Art wurden hinreichend gepflanzt,
 Getreide ungefähr für den halben Jahresbedars. Im Laufe des Sommers
 wurde industrielle Beschäftigung eingeführt und neben dem großen Bedarf
 für die Anstalt auch Weißnähereien außer dem Haus besorgt. Größer
 und wichtiger als die pekuniären sind hiebei die erzieherischen Vortheile

für die Mädchen, weil dieselben dadurch für das praktische Leben sehr viel gewinnen. Die Mannigfaltigkeit der Arbeit macht sie einsichtig und geswandt und das Bewußtsein eingegangener Verpflichtungen ist ein Sporn zu Genauigkeit und beharrlichem Fleiß, indem die Arbeit zur rechten Zeit und zur Befriedigung des Bestellers abgeliefert werden muß.

2. Privaterziehungsanstalten.

- a. Die Anabenanftalt in ber Grube bezieht feinen Staatsbeitrag, steht aber als selbstständige Korporation unter staatlicher Aufsicht. Sie hat im Jahr 1865 bas vierzigste Jahr ihres Bestehens guruckgelegt und mahrend bieses Zeitraums 218 arme verlaffene und vernachläßigte, zum Theil auch schon verdorbene Knaben aufgenommen. Von diesen mußten 27 nach fürzerm ober längerm Aufenthalte aus irgend einem erheblichen Grunde entlassen werden. Einer ist in der Anstalt gestorben, 30 befinden sich noch Demnach find mährend ben 40 Jahren 160 Zöglinge nach vollendeter Unftaltserziehung und erhaltener Konfirmation ausgetreten. Bei 70 barf ber Erfolg als günstig, bei 60 nur als mittelmäßig betrachtet werden, meistentheils wegen Mangel an geistiger Begabung. Bei 20 wandeln auf unsichern und zweifelhaften Wegen und 9 sind vor ber Men= schen Augen entschieden mißrathen. Ueber 90 haben sich verschiedenen Handwerken zugewandt, über 40 sind Landwirthe, Melker und verschiedener Art Bedienstete geworden. Bur Industrie und höhern Beruffart gelang= ten 4 und 5 find Kanglisten. Dem Lehramte widmeten sich 16. Giner steht als Hausvater einem Lehrerseminar vor; ein anderer ist in München zur Ausbildung seines vorzüglichen fünftlerischen Talents. Der Unterricht in der Anstalt wird durch den Vorsteher und einen Hulfslehrer er= theilt und befriedigt in jeder Beziehung. Das Anstaltsvermögen beträgt Fr. 25,557. 53 Rp.
- b. Die Knabenanstalt für den Amtsbezirk Konolsingen in Ober = enggistein hat die Zahl der Zöglinge von 26 auf 35 vermehrt. Der Staat hat in derselben 6 Stellen besetzt. Insolge dieser Vermehrung wurde ein Hülfslehrer angestellt und es ist auf den Unterricht mehr ver= wendet worden als früher, so daß sich diese Anstalt mit den übrigen Armenerziehungsanstalten messen darf. Die Arbeit steht im richtigen Ver= hältniß zum Unterrichte. Der Staatsbeitrag ist Fr. 2501. 87 Rp. Das Anstaltsvermögen Fr. 20,450. 84 Rp.
- c. Die Knabenanstalt für den Amtsbezirk Trachselwald in Trachsselwald zählt wie im Vorjahre 49 Zöglinge. Es traten 8 aus, wovon 7 Handwerke lernen und einer Bediensteter ist. In gleicher Zahl wurden neue aufgenommen. Der Staat hat 3 Stellen besetzt. Der Unterricht wird von dem Vorsteher und zwei Hülfslehrern ertheilt und ist derjenige einer guten Primarschule.

Ein im Drucke erschienener Bericht über tiese seit 30 Jahren bestehende Anstalt gibt über ihr Wirken nähere Auskunft, und es verdient die Leitung der Anstalt volles Lob. Der Staatsbeitrag ist Fr. 3916. 25.

- d. Für die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen im Schachen= hof wurden Fr. 2537. 50 ausgegeben. Diese Anstalt zählte 34 Zög= linge, und es leistete der Vorsteher in Bezug auf Erziehung und Unter=richt das Möglichste, mehr als man ihm bei einer so großen Anstalt ohne Hülfslehrer zumuthen durfte. Mit tiesem Bedauern vernahm man das schreckliche Unglück, welches am 25. November die Anstalt betroffen hat und ihre momentane Aushebung zur Folge hatte. Ein ruchloser Zögling legte Feuer ein, welches die Anstaltgebäude größtentheils einäscherte. Die vom Staate placirten Knaben wurden in die Anstalt von Narwangen gesbracht.
- e. Die Mädchenanstalt St. Vincent de Paul in Saignelégier für den Amtsbezirk Freibergen wurde im Mai eröffnet und zählt neben den 10 von der Victoriastiftung placirten Mädchen aus dem katholischen Jura noch 13 Zöglinge. Der Unterricht wird durch zwei Lehrschwestern ertheilt. Der Staatsbeitrag war Fr. 549. 80.
- schlit, wurden Fr. 1935 ausgegeben. Der Unterricht wird vom Vorssteher und einer Lehrerin ertheilt und ist berjenige einer guten Primarsschule. Das Vermögen der Anstalt beträgt Fr. 25000. Der Staat hat drei Stellen besetzt.
- g. Die Anstalt in Courtelary zählt 35 Anaben und 14 Mädchen, 10 mehr als im Vorjahre, von welchen zwei durch den Staat besetzt wursten. Der Staatsbeitrag war Fr. 3552. 50 Rp. Der Unterricht wird vom Vorsteher und zwei Lehrerinnen ertheilt. Daneben wird Landwirthsichaft getrieben.
- h. Für die Anstalt in Pruntrut mit 46 Knaben und 40 Mädchen wurden vom Staate Fr. 2000 ausgegeben. Sie ist für den bortigen Bezirk.

3. Rettung 3 an ftalten.

Die Nettungsanstalt für verwahrloste Anaben zu Landorf hat ziemlich stürmische Tage durchlebt, eine Zeit des Unglücks, des Kummers, der Sorgen, der Mühe und der Unruhe, wie sie seit Gründung der Anstalt in dem Maße nicht vorgekommen ist. Nachdem zum Zwecke der Erweizterung und Vergrößerung der Anstalt die nach Umständen erlaubten Einzrichtungen getroffen worden, nachdem ein speziell zu diesem Zwecke angekauftes Gebäude zur Aufnahme von Anaben eingerichtet, auch das, von Ansag an unzwecknäßig aufgeführte Dekonomiegebäude vergrößert worden war und eine Zeit des Einrichtens und Bauens hinter uns sag, wurde infolge der Nachläßigkeit eines Zöglings im Jenner das Ackerligebäude, welches die Schlasstätten der Anaben in sich faßte, eingeäschert und es mußten die Zöglinge bis nach vollständigem Umbau des Hauptgebäudes sast das ganze Jahr durch provisorisch untergebracht werden. Das Hauptgebäude ist nun durch einen zwecknäßigen Undau vergrößert und besse sehnde ist nun durch einen zwecknäßigen Undau vergrößert und besse sehnde

gerichtet worden. Zu diesem Miggeschick gesellte sich noch die Migernte im Kutterertrag, die Verheerung der Felder burch Engerlinge, und Unfälle im Diehstande. Es mußte mit bedeutenden Nachfrediten ber Unftalt zu Bulfe gekommen werden. Gin Knabe, deffen Gesundheit wegen seiner fleischlichen Bergehen schon bei seinem Gintritte in Die Unftalt untergraben war, starb an ber Schwindsucht. Sechs Zöglinge wurden confirmirt, zwei lernen Hand= werke, drei find Anechte, einer dient in einer Wirthschaft. Die Nachrichten überalle sind ziemlich günstig. Neun traten frisch ein, so baß bie Bahl ber Böglinge von 40 auf 42 gestiegen ist. Gin burch und burch pflichttreuer Hilfslehrer, Abolf Christ von Chur, hat die Anstalt verlassen und wurde burch einen jungen Mann, Gottlieb Wumann von Sumiswald, erfett, welcher in Baselland bas Lehrerpatent erhalten hat und mit ausgezeichnetem Geschiek und musterhafter Treue in seiner Aufgabe wirkt. Der Borsteher und seine Frau erfüllen mit vielem erzieherischen Geschiek Die außerst schwere Aufgabe, tiese unordentlichen und oft völlig verwahrlosten Anaben zu nützlichen Gliebern ber menschlichen Gesellschaft zu bilben.

4. Verpflegung Sanstalten.

Die Bärau bei Langnau zählte auf 1. Jenner 235 Pfleglinge; es traten neu ein 36 und im Laufe des Jahres starben 17 und 6 traten aus, so daß auf Ende Jahres 248 Pfleglinge in der Unstalt blieben: 146 männliche und 102 weibliche. Davon sind 14 blinde, 15 stets bettzlägerige, 11, welche beim Essen und Ankleiden der Hülfe bedürsen, 86, die weder zu häuslichen noch landwirhschaftlichen Verrichtungen gebraucht werden können. Unter allen diesen Klassen sind 72 Taubstumme, und einige mehr oder weniger Geistesverwirrte. 57 Pfleglinge wurden in 100 Malen bestraft, hauptsächlich wegen Entweichung oder Versuchen dazu, wegen Unzuchtsversuchen, Trunkenheit oder Widerselslichkeit zur Arbeit. Der Vorsteher, welcher bloß provisorisch angestellt war, Christian Baumzgartner, wurde vom Regierungsrathe wieder gewählt. Er seitet die Unstalt mit der nöthigen Umsicht und Dekonomie. Die Kosten betragen:

	7 0		1		0 0 0 EN		400 miles				200	
							Per	Pfle	gling:	. 9	•	
									Eag.		er Jah	r.
1.	Verwaltung	•			Fr.	6,147.	62	Mp.	07	Fr.	24.	78
2.	Nahrung .	•	•		"	33,762.		"	37	"	136.	
3.	Verpflegung	•	٠	٠	"	12,327.	33	"	14	"	49.	70
					Fr.	52,237.	37	Np.	58	Fr.	210.	62
(Die Einnahm	ten:								-		
1.	Urbeiten .			•	Fr.	2,134.	80	Rp.	02	Fr.	8.	60
2.	Landwirthsch	aft		•	"	8,688.	58	,,	10	"	35.	03
3.	Rojtgelder	•	•	•	"	15,796.		"	18	"	63.	69
					Fr.	26,619.	38	Np.	30	Fr.	107.	32
(F3	bleibt Staa	tsbe	itro	ıg '	Fr.	25,617.	99	ગ્રેષ્ટ	28	Fr.	103.	30

VII. Unterftühung auswärtiger Sülfsgesellschaften.

					•	•	_		U		,			
2(1	n solchen	wurden	geleiste	t :										
Der	schweiz.	Hülfsgef	ellschaft	in	Umît	erda	m					•	Fr.	80
11		c=Urmenk						•	•		٠		"	100
"	schweiz.	Hülfsges	iellschaft	in	Geni	ıa	٠	•	٠	•	•		"	80
"	"	"		"	Turi		•	•	•		•	•	"	75
"	"	"		"	Brü		•	•	•	•	•	•	"	50
"	"	"	g.	"	Liffa		•	•	٠	•	٠	•	11	50
"	"	<i>!!</i>		"	Near		•	•	•	•	•	•	"	100
"	"	"		"	Wier		•	•	•	•	٠	•	11	80
"	"	"		"	New				•	•	•	٠	"	250
_ "	~"		. ~	<i>"</i>	Phil	adel	phic	ι	•	•	•	•	"	100
Dem	Spital	in Chai		nds	•	٠	•	٠	٠	•	٠	•	"	200
"	"	" Evele		•	• •	•	•	•	•	•	٠	•	"	150
11	<i>(1)</i>	11	lach bei	200	urten	•	•	•	•	•	•	•	"	100
"		iard=Host		•	• •		٠	*	٠	•	٠	•	"	200
\mathfrak{T}	tiese Gese	llschaften	verpfleg	gten –	arme	Ber	ner	UZ	er	leiste	eten	ihn	en Ş	ülfe.

VIII. Sammlung von Liebessteuern bei größern Unglücksfällen.

Das Berichtjahr hat weniger berartige Unglücksfälle aufzuzählen, als bas Vorjahr. Der geschätzte Wasserschaben, hauptsächlich in Dittingen, Umtsbezirks Laufen, im Oberhasse und im Heimberg beträgt Fr. 55,952. 96 und ber Hagelschaben in Guggisberg und Rüschegg Fr. 17,604.

Die gesammelten Bettagssteuern steigen auf Fr. 10,836. 70. Die Kommission hat die Vertheilung noch nicht vorgenommen.

Bu biesem Bericht Tabellen I bis VIII.

Juli 1866.

Der Direktor des Armenwesens:

Hartmann.